

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen im Rahmen der Hessischen Politiklehrer:innentage

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der DVPB Hessen im Rahmen der Hessischen Politiklehrer:innentage. Sofern in Teilveranstaltungen abweichende Regelungen getroffen werden, gelten diese.

1. Teilnehmerkreis

Die Hessischen Politiklehrer:innentage der DVPB Hessen (Veranstalter) stehen allen Interessierten unabhängig einer Mitgliedschaft in der DVPB offen.

2. Anmeldung

Es gelten die jeweils angegebenen Anmeldemodalitäten und -fristen. Sie erhalten nach Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit der Bestätigung der Anmeldung ist rechtswirksam ein Vertrag zu Stande gekommen. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche Absage. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind nur wirksam, wenn sie die auf dem Anmeldeformular erfragten Informationen enthalten.

3. Rücktritt und Stornogebühren

Die teilnehmende Person kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber dem Veranstalter per E-Mail an anmeldungen@politiklehrerinnentag.de vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Abhängig von dem Zeitpunkt des Rücktritts werden folgende Stornogebühren in Abhängigkeit von dem Teilnahmebeitrag erhoben:

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	0 % des Teilnahmebeitrags
weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nicht-Teilnahme ohne anerkannten Rücktritt	100 % des Teilnahmebeitrags

Die Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne ausdrückliche, wenn möglich schriftliche, Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall muss der gesamte Teilnahmebeitrag entrichtet werden.

4. Zahlung

Die Teilnahmebeiträge sind, sofern nicht anders vermerkt, spätestens zu Beginn der Veranstaltung fällig.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt die teilnehmende Person einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise bzw. wegen sonstiger, nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, ist eine anteilige Rückerstattung nicht möglich.

6. Absage durch den Veranstalter/Änderung von Programmen

Der Veranstalter kann eine Veranstaltung absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist. Der Veranstalter behält sich vor das Veranstaltungsprogramm auch kurzfristig aufgrund gewichtiger Umstände, z. B. der Erkrankung von Referent:innen, noch zu ändern.

7. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrags beschränkt, soweit

- a) ein Schaden an der teilnehmenden Person weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) der Veranstalter für einen der teilnehmenden Person entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, eine Veranstaltung abzusagen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann auch nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfallkosten oder sonstigen Ansprüchen verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

8. Verjährung, Datenschutz

Ansprüche der teilnehmenden Person gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche der teilnehmenden Person aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Datum des Endes der Veranstaltung.

Persönliche Daten der teilnehmenden Person werden von der DVPB Hessen und den Veranstaltungspartnern sorgfältig geschützt. Sie dienen zur Abwicklung des Buchungsvorganges und werden ggf. bei der Abrechnung mit Zuschussgebern (z. B. Bundeszentrale für politische Bildung, Kinder- und Jugendplan des Bundes etc.) genutzt. Darüber hinaus werden persönliche Daten nicht an Dritte weitergegeben.

9. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Termine, Preise, Leistungen und Programme entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind gültig. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

10. Weitere Bedingungen

Über diese Bedingungen hinaus gelten die Bedingungen des Betreibers des Veranstaltungsortes. Dies gilt insbesondere für das Mitbringen von Haustieren, für die Unterbringung, für die Haftung für abgestellte Pkws und eingebrachte Sachen und für die Nutzung von WLAN-Hotspots.